

Lizenzpartnervereinbarung

Zwischen Herr / Frau / Firma

Name

Straße

PLZ / Ort

Geb.-Datum

Email

Telefon



Empfehlungsgeber:

LP-Nr.

und

Bonuscar GmbH

vertreten durch ihren Geschäftsführer Helmut Ehrmann, Fronäckerstraße 34/2, 71063 Sindelfingen

- im Folgenden - „Bonuscar“ -

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Lizenzpartnervereinbarung (im Folgenden: der „Vertrag“) ist die Förderung von Personen und Firmen zum Erwerb von Neufahrzeugen mit und ohne Tageszulassung, Vorführgewagen und junge Gebrauchtwagen durch Bonuscar. Der Lizenzpartner kann durch die von Bonuscar ausgehandelten Kaufbedingungen mit dem Hersteller oder dem Händler ein KFZ zu günstigen Konditionen erwerben. („Bonuscar-Konzept“). Ziel des Lizenzpartners ist, mit Hilfe von Bonuscar beim Erwerb eines eigenen Fahrzeuges günstige Konditionen unter Nutzung des Bonuscar Finanzkonzeptes zu erhalten. Der Lizenzpartner hat das Recht am Bonuscar Marketingmodell teilzunehmen.

§ 2 Pflichten von Bonuscar

1. Bonuscar vermittelt dem Lizenzpartner den Abschluss eines Kaufvertrages von Neufahrzeugen mit und ohne Tageszulassung, Vorführgewagen und junge Gebrauchtwagen bei einem Autohändler in der Bundesrepublik Deutschland. Bonuscar handelt für seine Lizenzpartner beim Hersteller oder Autohändler besondere Kaufkonditionen für das Fahrzeug aus.

§ 3 Weiterempfehlung

1. Dem Lizenzpartner steht es frei, Dritte für einen Abschluss einer Lizenzpartnervereinbarung mit Bonuscar zu gewinnen.
2. Erwirbt ein vom Lizenzpartner vermittelter Dritter ein Fahrzeug, so erhält der Lizenzpartner hierfür nach dem „Marketingmodell“ eine Vergütung von 0,3% vom Nettokaufpreis des Fahrzeuges ohne Dienstleistungen. Die Provision wird über 6 Ebenen (Basis-LP) bzw. 8 Ebenen (Premium-LP) bezahlt.
3. Über die Vergütung rechnet Bonuscar spätestens im Folgemonat nach dem Erwerb und Übernahme des Fahrzeuges mit dem Lizenzpartner ab. Abgerechnete Vergütungen werden zum Ende des Abrechnungsmonats auf das vom Lizenzpartner benannte Konto überwiesen.
4. Eine Vergütung für die Vermittlung eines Kaufvertrages mit einem Lizenznehmer ist nicht geschuldet, wenn der Abschluss eines Kaufvertrages nicht innerhalb der Gültigkeit dieses Vertrages erfolgt.

§ 4 Dauer und Beendigung des Vertrages

Dieser Vertrag wird ab dem Inkrafttreten für eine Dauer von 12 Monaten geschlossen. Der Lizenzpartner entrichtet an die Bonuscar auf das Konto bei **Vereinigte Volksbanken eG IBAN DE21 6039 0000 0506 8640 06** eine Lizenzgebühr in Höhe von

Basis-Lizenzpartner (LP) € 10,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (€ 1,90 Mehrwertsteuer - gesamt € 11,90)
Premium-Lizenzpartner (LP) € 30,00 zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer (€ 5,70 Mehrwertsteuer - gesamt € 35,70)

Der Vertrag tritt mit dem Eingang der Lizenzgebühr in Kraft. Der Vertrag verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn der Lizenzpartner innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Ablauf dieses Vertrages eine erneute Lizenzgebühr an Bonuscar entrichtet.

Das Recht zur vorzeitigen Kündigung aus wichtigem Grund ist unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen zulässig.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Schriftform bedürfen auch Änderungen oder Ergänzungen der Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden die Parteien durch Regelungen ersetzt, die dem ursprünglich Gewollten möglichst nahekommen. Dasselbe gilt für ungewollte Regelungslücken. Sämtliche Rechte und Pflichten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag bestimmen sich nach deutschem Recht. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Sindelfingen.

, den

Sindelfingen, den

Unterschrift Lizenzpartner

Bonuscar GmbH